

Zeugniserläuterung

1. Geschützter Titel (de), Beruf

Detailhandelsfachfrau/Detailhandelsfachmann mit Fähigkeitszeugnis (FZ)
Schwerpunkt Beratung

2. Übersetzter Titel (en), Profession

Retail Professional, Diploma of Vocational Education and Training Specialism:
Advising Customers

3. Profil der beruflichen Tätigkeit

Detailhandelsfachleute mit Fähigkeitszeugnis (FZ) mit Schwerpunkt Beratung bedienen und beraten Kundinnen und Kunden mit unterschiedlichen Bedürfnissen professionell.

Sie stellen ein optimales Warenangebot bereit. Dafür kennen sie vertieft das Sortiment, die Eigenschaften, Merkmale und Preise der Artikel sowie die Qualitäts-, Umwelt- und Sozialstandards. Schwierige Situationen in Verkaufsgesprächen oder bei Reklamationen lösen sie souverän und sorgen für eine beidseitig getragene Lösung. Sie übernehmen Verantwortung bei übergreifenden betrieblichen Prozessen wie der Abwicklung verschiedener Zahlungsmethoden oder der Umsetzung von Massnahmen zur Diebstahlverhütung. Sie wissen Bescheid über die neuesten Trends im Detailhandel und informieren die Kundinnen und Kunden entsprechend.

4. Berufliche Tätigkeitsfelder

Detailhandelsfachleute FZ mit Schwerpunkt Beratung übernehmen vor allem kundenberatende Funktion auf der Verkaufsfläche.

Sie arbeiten in einer der folgenden Branchengruppen: Bauen und Wohnen, Dienstleistungen, Electronics, Lebensmittel, Lifestyle, Mobil, Musik, Papeterie und Spielwaren, Polynatura oder Tiere. Diese Branchengruppen sind in 28 verschiedene Branchen aufgeteilt. So verfügen Detailhandelsfachleute mit Schwerpunkt Beratung über breite Detailhandelskenntnis und vertiefte Kenntnisse in einer dieser Branchen. Sie sind in Fachgeschäften, Filialunternehmen, Warenhäusern oder bei Grossverteilern tätig.



5. Amtliche Grundlagen des Abschlusses

Nationale Behörde, die für den Erlass des Abschlusses zuständig ist:

- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB), Postplatz 2, 9494 Schaan, Liechtenstein
Postadresse: Postfach 684, 9490 Vaduz, Liechtenstein
www.abb.llv.li; phone: +423 236 72 00; mail: info.abb@llv.li

Niveau der Qualifikation (national oder international) des Abschlusses:

- Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung: Niveau 4
- Europäischer Qualifikationsrahmen: Niveau 4

Bestehensregeln/Notenskala:

- 6 = sehr gut
- 5 = gut
- 4 = genügend
- 3 = schwach
- 2 = sehr schwach
- 1 = unbrauchbar

Die Mindestnote zum Bestehen ist eine 4.

Rechtsgrundlage:

- Verordnung vom 26. Oktober 2010 über die berufliche Grundbildung Detailhandelsfachfrau/Detailhandelsfachmann mit Fähigkeitszeugnis (FZ)
- Verordnung über den Nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung vom 27. August 2014 (RS 412.105.1)

6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Abschlusses

Die berufliche Grundbildung Detailhandelsfachfrau/Detailhandelsfachmann FZ dauert 3 Jahre. Die Ausbildung erfolgt mehrheitlich dual, d.h. an den Lernorten Lehrbetrieb, Berufsfachschule und in überbetrieblichen Kursen. Die Handlungskompetenzen des Berufes werden von der zuständigen Trägerschaft definiert. Im Lehrbetrieb werden den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt, im Durchschnitt an 3.5 Tag(en)/Woche.

- In der Berufsfachschule werden Berufskennnisse und Allgemeinbildung vermittelt, im Durchschnitt an 1.5 Tag(en)/Woche; total 1560 Lektionen.

- In den überbetrieblichen Kursen werden grundlegende Fertigkeiten vermittelt, welche die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung ergänzen, Dauer der Kurse total 10 Tage.

Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung umfasst folgende Qualifikationsbereiche:

- praktische Arbeit im Umfang von 1.5 Stunden
- Berufskennnisse (schriftlich und/oder mündlich) im Umfang von 1 Stunden
- Allgemeinbildung

Zur Berechnung der Gesamtnote zählen die Qualifikationsbereiche sowie die Erfahrungsnote aus der



Berufsfachschule, dem überbetrieblichen Kurs und dem Betrieb.

Andere, gleichwertige Qualifikationsverfahren sind möglich.

Nationale Referenzstelle:

AIBA

Die Zeugniserläuterung stützt sich auf Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (NQFL-BBV). Die Vorlage für diese Zeugniserläuterung wurde vom Europäischen Parlament und Rat empfohlen (Entscheidung Nr. 2241/2004/EG). Die angemessene berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Sie beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Diese Zeugniserläuterung ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Die Zeugniserläuterung ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

Weitere Informationen finden sich unter: www.nqfl.li

